

Einreichtermin: 30.09.2024

Gemeinde Gais
Ulrich-von-Taufers-Straße 5
39030 Gais

Kindergarten – Monatsgebühr Ansuchen um Tarifbegünstigung bzw. Befreiung

Der/die unterfertigte
(Vorname und Name)

geboren in am wohnhaft in
(Ortschaft) (Datum) (Ortschaft)

Straße

Tel. Nr. e-mail

Elternteil/Erziehungsberechtigte/r des Kindes

(Vorname und Name)

eingeschrieben im Kindergarten für das Schuljahr 2024/25

ersucht

um eine Tarifiermäßigung für die Berechnung der Monatsgebühr. Dazu legt er/sie folgende Dokumente bei:

- Kopie der gültigen Identitätskarte
- Kopie der Bescheinigung zum Faktor der wirtschaftlichen Lage der Familie (Jahr 2023)
- weitere Dokumente zum Nachweis der Berechtigung (z. B. Bescheinigung von Seiten der finanziellen Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, usw.)
(beschreiben: _____)

ERKLÄRUNG

Ich unterfertigte/r erkläre hiermit, dass obige Angaben im Gesuch allesamt wahrheitsgetreu sind und dass ich keine wichtigen Informationen verschwiegen habe. Es ist mir bekannt, dass unwahre und unvollständige Angaben strafrechtlich geahndet werden und dass Leistungen, die ohne Anspruch bezogen werden, rückerstattet werden müssen. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht und bin mir dessen bewusst, dass unwahre Erklärungen gemäß Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, strafrechtlich verfolgt werden. Ich ermächtige die Gemeinde Gais, bei den zuständigen Stellen zu überprüfen, ob die angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen.

(Ort und Datum)

(leserliche Unterschrift)

Wichtig:

Die Berechnung des FWL muss **innerhalb 30.09.2024** erfolgen und hat dann für das ganze Schuljahr 2024/2025 Gültigkeit.

Für Berechnungen, die nicht **innerhalb 30.09.2024** abgegeben werden, wird die Befreiung bzw. Herabsetzung wie folgt berechnet:

- für **bis zum 15. des Monats** abgegebene Anträge wird die Tarifbegünstigung ab der Mitte des Abgabemonats berechnet
- für **nach dem 16. des Monats** abgegebene Anträge wird die Tarifbegünstigung ab dem Folgemonat berechnet

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.gais.eu/de/Gemeinde/Web/Datenschutz und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Allgemeine Informationen zum Ansuchen

Bei der Bewertung der Ansuchen um Reduzierung der Kindergartengebühr wird der FWL-Wert im Rahmen der EVEC - Jahr 2023 als Berechnungsgrundlage verwendet. Für das Schuljahr 2024/2025 wurden folgende FWL-Werte für die Reduzierung der Gebühr festgelegt:

FWL-Wert	Ermäßigung
unter 1,30	50%
von 1,31 bis 2,30	50% ab dem 2. Kind im Kindergarten

Für Kinder, welche nicht in Gais ansässig sind, gibt es keine Ermäßigungen oder Befreiungen von der Gebühr.

Kinder, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einen Unterstützungsbeitrag des Dienstes für Finanzielle Sozialhilfe für das Soziale Mindesteinkommen für mindestens 3 Monate in den Jahren 2023 oder 2024 erhalten haben, sind von der Entrichtung der Monatsgebühr befreit.

Im Internet unter <http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/eeve.asp> finden Sie weitere Informationen zur EVEC. Wenn Sie also eine Reduzierung von der monatlichen Gebühr in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an ein Steuerbeistandszentrum (CAF).